
12130/J XXVII. GP

Eingelangt am 08.09.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Fiona Fiedler, Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen

**an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
betreffend Barrierefreiheit an Universitäten**

Der Rechnungshof veröffentlichte am 17.06.2022 einen Bericht über die Prüfung von barrierefreiem Arbeiten und Studieren an Universitäten. Aus diesem Bericht geht unter anderem hervor, dass die zwei exemplarisch geprüften Universitäten (Universität für Bodenkultur Wien und Technische Universität Graz) ihre Pflicht nach Einstellung begünstigter Behinderter (Menschen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50%) "bei Weitem nicht erfüllen" (1). Artikel II § 1 des Behinderteneinstellungsgesetzes sieht allerdings vor, dass alle Dienstgeber, die mehr als 25 Personen beschäftigen, dazu verpflichtet sind, auf je 25 Personen einen begünstigten Behinderten einzustellen (2). Wird diese Quote nicht erfüllt, ist eine Ausgleichstaxe zu entrichten (ebd.). Im Falle der 22 öffentlichen Universitäten konnte keine der Einstellungspflicht vollständig nachkommen, was im Jahr 2020 Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 5,33 Millionen Euro zur Folge hatte (3). Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Universität	relevante Dienstnehmeranzahl ¹	Pflichtstellen	besetzte Pflichtstellen ²	Anteil der besetzten Pflichtstellen	Ausgleichstaxe	Ausgleichstaxe pro relevantem/r Dienstnehmer/in ¹
	zum Stichtag 1. Dezember 2020				Jahr 2020	
	in Köpfen			in %	in EUR	
Universität Graz	3.954	158	152	96	3.980	1
Universität Klagenfurt	1.535	61	55	90	27.064	18
Medizinische Universität Graz	2.387	95	71	75	95.520	40
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	659	26	19	73	35.820	54
Akademie der bildenden Künste	501	20	12	60	44.178	88
Universität Innsbruck	4.272	170	101	59	284.570	67
Medizinische Universität Innsbruck	1.958	78	43	55	158.404	81
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.389	55	27	49	131.340	95
Donau-Universität Krems	598	23	10	43	57.312	96
Universität Linz	3.313	132	57	43	284.570	86
Wirtschaftsuniversität Wien	1.957	78	33	42	172.334	88
Universität für Bodenkultur Wien	2.732	109	46	42	278.202	102
Montanuniversität Leoben	1.264	50	21	42	120.196	95
Universität Mozarteum Salzburg	811	32	12	38	82.784	102
Universität Salzburg	2.474	98	36	37	287.356	116
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	546	21	7	33	53.194	97
Universität Wien	9.195	367	110	30	1.128.728	123
Technische Universität Graz	3.470	138	39	28	418.696	121
Medizinische Universität Wien	5.462	218	57	26	750.230	137
Technische Universität Wien	5.140	205	53	26	652.720	127
Universität für angewandte Kunst Wien	821	32	8	25	92.336	112
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	1.271	50	11	22	167.160	132
Summe Universitäten	55.709	2.216	980	44	5.326.694	96

¹ nur die für die Berechnung der zu besetzenden Pflichtstellen relevanten Bediensteten, beispielsweise ohne Beamtinnen und Beamte, ohne nicht einzurechnende Personen (begünstigte Behinderte) und ohne Personen mit Krankengeld- oder Wochengeldbezug

² darunter einfach und doppelt berücksichtigte Behinderte (TZ 8)

Quelle: Sozialministeriumservice

Auffällig ist hier, neben der beträchtlichen Summe (respektive den Versäumnissen der Universitäten), das große Gefälle: Die schlechteste Quote für besetzte Pflichtstellen liegt bei 22%, wohingegen die beste bei 96% liegt. Hinsichtlich der geringen Beschäftigungsquote gibt der Rechnungshof in seinem Bericht explizit folgende Empfehlung an das Bundesministerium ab:

"Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sollte gegenüber den Universitäten – insbesondere im Rahmen der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche – auf eine stärkere Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter hinwirken." (3)

Begründet wird dies unter anderem durch eine gesellschaftliche Vorbildfunktion, welche die Universitäten durch Erfüllung der Quote wahrnehmen sollen.

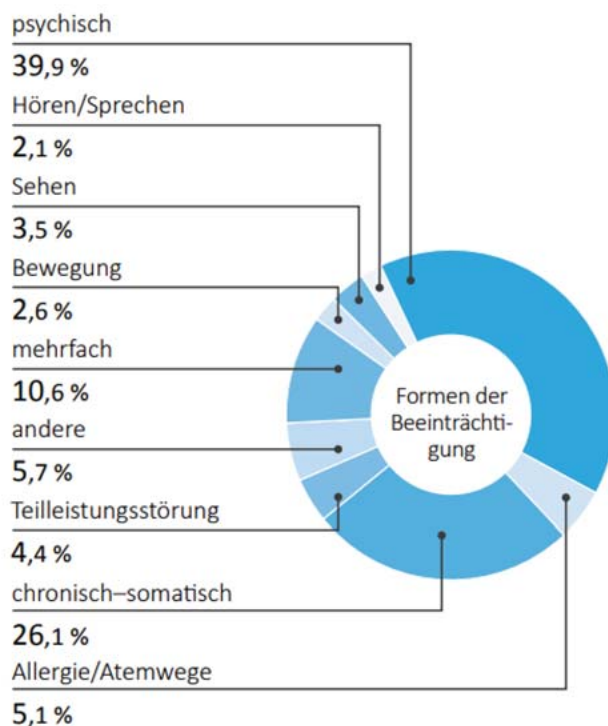
Hinsichtlich der Didaktik empfiehlt der Rechnungshof den beiden geprüften Universitäten, dass die Themen Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit bei der Konzeption von Weiterbildungsveranstaltungen mitbehandelt werden (3). Im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2021-2030 wird dieser Punkt zwar aufgegriffen ("Weiterentwicklung der Qualität inklusiver Bildung durch Stärkung inklusionspädagogischer Kompetenzen von Pädagog:innen sowie im Bildungssystem tätiger Personen"), allerdings bleiben konkrete Maßnahmen außen vor. Dort finden sich diesbezüglich lediglich folgende zwei Maßnahmen:

- "Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Ausbildungsmöglichkeiten für Pädagog:innen in spezifischen Sparten wie zum Beispiel Hören, Sehen, Motorik oder Sozial-Emotionale Entwicklung bzw. in Heilstättenstandorten"
- "Ausbau und Weiterentwicklung der digitalen Barrierefreiheit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pädagog:innen" (4)

Studieren für Menschen mit Behinderungen

Der Anteil von Menschen mit Behinderungen an den beiden geprüften Universitäten belief sich für das Wintersemester 2019/20 auf 11% (BOKU Wien) und 10% (TU Graz), wobei insgesamt im Jahr 2019 12,2% der Studierenden eine studienerschwerende Beeinträchtigung hatten. Aus der Erhebung von 2019 ging außerdem hervor, dass der Großteil der studienerschwerenden Beeinträchtigungen entweder psychischer (rund 40%) oder chronisch-somatischer (rund 26%) Natur waren (ebd.):

Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019; Darstellung: RH

Sollten Studierende aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der Lage sein, am vorgeschriebenen Prüfungsbetrieb teilzunehmen, sind alternative Methoden möglich. Bei diesen alternativen Prüfungsmethoden empfiehlt der Rechnungshof den beiden geprüften Universitäten die Erstellung interner Arbeitsrichtlinien, um auf etwaige personelle Ausfälle/Wechsel besser vorbereitet zu sein und einen Wissenstransfer zu gewährleisten (3). Um diese alternativen Prüfungsmethoden in Anspruch zu nehmen, soll laut Rechnungshof künftig eine fachärztliche Bestätigung anstatt einer medizinischen Diagnose ausreichen (ebd).

1. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/news/news/aktuelles/Universitaeten_muessen_mehr_fuer_behinderte_Menschen_tun.html#
2. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008253>
3. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Barrierefreies_Arbeiten_und_Studieren_an_Universitaeten_BF.pdf
4. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie haben sich die Ausgleichstaxen seit Einführung verändert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und in zehn-Jahres-Intervallen)
2. An welchen Universitäten werden verpflichtende Weiterbildungen/Module/Workshops für das Personal angeboten, die barrierefreies Lehren vermitteln? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr des ersten Angebots, Jahren, Universität und Anzahl der Teilnehmer_innen pro Veranstaltung)
3. Warum wird der Punkt "Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Ausbildungsmöglichkeiten für Pädagog:innen" im NAP II erst 2024 angegangen?
 - a. Warum soll die gesamte Weiterentwicklung nur im Jahr 2024 stattfinden?
 - b. Warum wird hier kein fortschreitender Lernprozess eingeführt?
4. Wie hoch ist der Anteil von Studierenden mit Behinderungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten und Studienjahr für die vergangenen fünf Jahre)
5. An welchen Universitäten gibt es abweichende Prüfungsmethoden für Menschen mit Behinderungen und seit wann?
 - a. Wie sehen diese verschiedenen Methoden aus?
 - b. Wie häufig werden diese in Anspruch genommen (Bitte um Aufschlüsselung pro Semester und Universität)

6. Falls diese abweichenden Prüfungsmethoden zwischen Universitäten nicht vereinheitlicht sind: Gibt es Bestrebungen, die Hochschuldidaktik diesbezüglich zu vereinheitlichen?
 - a. Falls nein: Warum nicht?
7. Wie viele Abschlüsse an Universitäten von Menschen mit Behinderungen sind erfasst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten für die vergangenen fünf Jahre und nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at/>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)
 - a. Wie viele davon sind begünstigte behinderte Studierende? (Bitte um Aufschlüsselung nach Universitäten für die vergangenen fünf Jahre und nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at/>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)
8. Wie hoch ist die Dropout-Rate bei Menschen mit Behinderungen? (Bitte im Vergleich zur Grundgesamtheit der Studierenden und nach Semester für die vergangenen fünf Jahre und aufgeschlüsselt nach den Fachbereichen (vgl. <https://www.studienwahl.at/>) Geistes- und Kulturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Studien, Lehramtsstudien, Medizin/Gesundheit, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, theologische Studien)